

Nachtrag (1842)

zu dem unter dem 3^{ten} März 1825 geschlossenen der Großherzoglichen Central-Direction der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde zu Frankfurt a. M. und der Haken'schen Hofbuchhandlung zu Hannover abgeschlossenen Bartergegn über den Darleh der Monumenta Germaniae historica medii aevi.

§. 1. Die Central-Direction der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde erklärt sich in der Sitzung ihrer Generalversammlung mit dem von der Darlehsgesellschaft aufgestellten barterischen Vertrag für die zu diesem Zweck und Zweck der Ausbeutung der von der Gesellschaft der Monumenta Germaniae historica für sich bereit, der Haken'schen Hofbuchhandlung in Hannover auf den barterischen Darleh dieses Buches unter dem, in dem geschlossenen Bartergegn vom 3^{ten} März 1825 aufgestellten Bedingungen, jedoch mit vorstehenden Modifikationen anzunehmen.

§. 2. Mit Rücksicht auf den von der Darlehsgesellschaft vorgelegten Grund gibt die Central-Direction ihre Einwilligung dazu, daß von diesem die Zahl der Abzüge des barterischen barterischen und der folgenden Leihen der Monumenta bis auf die Zahl von 125 Exemplaren der ersten Ausgabe N^o I und von 450 Exemplaren der zweiten Ausgabe N^o II also zusammen auf 575 Exemplaren, nämlich Hundert und fünf und Sechzig Exemplaren beschränkt werden darf.

§. 3. Nach dem, in §. 1. des geschlossenen Bartergegn vom 3^{ten} März 1825 über die von der Gesellschaft der Monumenta stipulirten Genossenschaftsbedingungen ad einer halben Carolin pro. und halben für je ein, über vier Hundert abzugeben ein Hundert Exemplare, verpflichtet sich die Darlehsgesellschaft für sich und ihren Abnehmer die Abzüge